

Gutachten zum dreijährigen Budget 2023 – 2025

der Beauftragten für die buchhalterische Kontrolle der Landesberufsschulen
Dekrete der Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung Nr. 6845/2020 und Nr.
25314/2020

**S08 – Landesberufsschule für das Gast- und Nahrungsmittelgewerbe
„Emma Hellenstainer“ - Brixen**

Am 17.11.2022 hat das Kontrollorgan die Überprüfung des Budgets 2023 - 2025 der Landesberufsschule „Emma Hellenstainer“ Kodex **S08**, vorgenommen um ihre Stellungnahme aus Sicht der Buchführung abzugeben.

Die Beauftragte überprüft das Budget 2023 - 2025 der Schule, bestehend aus:

- Dreijähriges Budget 2023-2025
- Budget für Investitionen
- Bericht der didaktischen Tätigkeiten
- Bericht zum wirtschaftlichen Budget
- Anlage 15, Aufgabenbereiche-Programme-Cofog

Vorschriften für die Verwaltung und für das Rechnungswesen der Schule:

- Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 118 vom 23.06.2011, Art. 17 – Anhang 4/1 Punkt 4.3
- Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992
- DLH Nr. 38/2017 vom 13.10.2017

Laut Art. 1/bis des LG Nr. 40/1992 wird den Berufsschulen ab 01. Jänner 2017 die Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt. Sie besitzen Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen.
Die Berufsschulen übernehmen ab 01. Jänner 2017 die zivilrechtliche Buchhaltung und wenden die entsprechenden Bestimmungen an, die im gesetzesvertretenden Dekret Nr. 118 vom 23.06.2011, in geltender Fassung enthalten sind.

Dem Dokument liegt der erläuternde Bericht zum wirtschaftlichen Budget 2023 bei, der von der Schuldirektorin Frau Dr. Brigitte Gasser Da Rui vorbereitet wurde. Der Bericht beschreibt die Ziele und Schwerpunkte der Berufsschule mit den Mitteln, die sie für das Finanzjahr 2023 zur Verfügung hat.

Der Bericht der didaktischen Tätigkeiten 2023 der Berufsschule, sowie die Aufstellung der Veranschlagungen der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Cofog liegen ebenfalls bei. Die Aufstellung berichtet über den Aufgabenbereich 1 "Institutionelle und allgemeine Ausgaben" und den Aufgabenbereich 15 "Beschäftigungs- und Berufspolitik".
Die Übersicht weist die Summe der Produktionskosten von 878.193,00 € auf, die sich aus dem Budget ergeben und aufgeschlüsselt für die Aufgabenbereich 1 „institutionelle Allgemein- und Verwaltungsdienste“ für insgesamt 99.600,00 € und für Mission 15 „Arbeits- und Berufsausbildungspolitik“ für insgesamt 778.593,00 € sind.

Die Berufsschule verwendet den Kontenplan des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 118 vom 23.06.2011 Anlage Nr. 6/2, wie die Autonome Provinz Bozen.

Das dreijährige Budget wurde in Übereinstimmung mit den vom Gesetz festgelegten Grundsätzen erstellt. Der Gesamtbetrag der Erträge deckt den Gesamtbetrag der Aufwendungen und folglich ist ein ausgeglichener Haushalt gewährleistet.
Die dreijährige Ertrags- und Kostenplanung kann wie folgt zusammengefasst werden:

DREIJÄHRIGES BUDGET 2023 – 2025

ERTRÄGE

BESCHREIBUNG	2023	2024	2025
1 Positive Gebarungsbestandteile	878.193,00€	878.193,00€	878.193,00€
1.1 Einkommen aus Steuern	1.000,00€	1.000,00€	1.000,00€
1.1.1 Einkommen aus Steuern	1.000,00€	1.000,00€	1.000,00€
1.2 Erträge aus Verkäufen und Leistungen sowie Erträge aus öffentlichen Dienstleistungen	644.000,00€	644.000,00€	644.000,00€
1.2.1 Erträge aus dem Verkauf von Gütern	2.000,00€	2.000,00€	2.000,00€
1.2.2 Erträge aus dem Verkauf von Dienstleistungen	642.000,00€	642.000,00€	642.000,00€
1.2.4 Erträge aus der Verwaltung von Gütern	0,00€	0,00€	0,00€
1.3 Erträge aus Zuwendungen und Beiträgen	233.193,00€	233.193,00€	233.193,00€
1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen	203.193,00€	203.193,00€	203.193,00€
1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte	30.000,00€	30.000,00€	30.000,00€
1.3.2 Investitionsbeiträge	0,00€	0,00€	0,00€

Die voraussichtlichen Erträge für das Jahr 2023 sind im Bericht zum Budget ausführlich dargestellt und belaufen sich auf 878.193,00 Euro.

Der ordentliche Beitrag des Bereichs beträgt 203.193,00 Euro.

Andere Erlöse kommen aus den Dienstleistungen, wie z.B. Kurse und Fotokopien.

AUFWENDUNGEN

BESCHREIBUNG	2023	2024	2025
2 Negative Gebarungsbestandteile	878.193,00€	878.193,00€	878.193,00€
2.1 Betriebliche Aufwendungen	877.193,00€	877.193,00€	877.193,00€
2.1.1 Ankauf von Roh- und /oder Verbrauchsgütern	572.743,00€	572.743,00€	572.743,00€
2.1.2 Dienstleistungen	247.400,00€	247.400,00€	247.400,00€
2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter	8.500,00€	8.500,00€	8.500,00€
2.1.4 Personal	6.000,00€	6.000,00€	6.000,00€
2.1.9 Sonstige Gebarungskosten	42.550,00€	42.550,00€	42.550,00€
2.4 Rückstellungen	0,00€	0,00€	0,00€
2.4.3 Sonstige Rückstellungen	0,00€	0,00€	0,00€
3.1 Finanzausgaben	1.000,00€	1.000,00€	1.000,00€
3.1.1 Zinsen	1.000,00€	1.000,00€	1.000,00€

Die voraussichtlichen Aufwendungen für das Jahr 2023 sind im Bericht zum Budget ausführlich dargestellt und belaufen sich auf 878.193,00 Euro.

Bei den meisten Aufwendungen handelt es sich um Einkauf von Roh-, und Verbrauchsgütern und Dienstleistungen.

Der voraussichtliche Restbetrag für Investitionen beträgt 180.000,00€, daher ist kein Investitionsbetrag für 2023 vorgesehen.

Obiges vorausgeschickt und da keine Einwände vorzubringen sind, wird **ein positives Gutachten zur Genehmigung des dreijährigen Budget 2023 - 2025** abgegeben.

Über obige Sitzung wurde dieses Protokoll verfasst, das nach Durchsicht bestätigt und unterzeichnet wird.

Die Beauftragten

Tatiana Pisano
Abteilung Finanzen

Adelheid Weiss
Deutsche Bildungsdirektion

Tatiana Pisano

Adelheid Weiss